

2-12 Bereich Stadtkasse

Aufgabe

Annahme der Einnahmen und Leistung der Ausgaben (Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs); Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zinsen und Vollstreckungskosten; Verwaltung der Kassenmittel (Anlage von Festgeldern, Termin- und Tagesgeldern, Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite); Buchführung, Sammlung der Belege und Fertigung der Tages-, Monats- und Jahresabschlüsse; Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses und Vorbereitung der Jahresrechnung.

Ausstellung von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen; Mahnung und zentrale Vollstreckung eigener und fremder öffentlich-rechtlicher Forderungen sowie gewisser privatrechtlicher Forderungen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VVG) und Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen nach der Zivilprozessordnung (Pfändung von beweglichen Sachen, Forderungen und Vermögensrechten aller Art; Erwirkung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden; Anmeldung von Forderungen in Vergleichs-, Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren; Erlass von Haftungsbescheiden; zwangsweise Wohnungsöffnungen; Anträge auf Erzwingungshaft und Abnahme der eidesstattlichen Versicherungen); Vollstreckungshilfe für öffentlich-rechtliche Körperschaften, die nicht selbst Vollstreckungsbehörde sind und für Vollstreckungsbehörden, die selbst keine Vollstreckungsbeamten haben.